

## 6 Empfehlung zum weiteren Verfahren:

Um die landschaftsprägende und ökologisch wertvolle Funktion der vorhandenen Alleebäume längstmöglich zu sichern, die meisten Bäume weisen eine gute oder nur leicht eingeschränkte Vitalität auf, wird empfohlen, die Trasse der neuen K 17n südliche Entlastungsstraße in dem Bereich der Alleebäume mit den Nr. 14 bis Nr. 30 wie nachfolgend beschrieben baumerhaltend umzuplanen.

Die Entwässerung der Fahrbahnen darf nicht in der Mittelinsel erfolgen und die vorgesehene Entwässerungsmulde in der Mittelinsel muss entfallen.

Begründung: Die im Winter nach Streueinsätzen ablaufende Salzsohle gelangt nicht in die Wurzelbereiche der Bäume und kann diese somit nicht schädigen. Zudem bleiben die Wurzelbereiche der Alleebäume überwiegend unberührt, weil die in der Mittelinsel vorhandenen Gehölze im Bereich der Bäume 14 bis 23 als flächiger Gehölzbestand verbleiben können. Hier ist alle 5 bis 8 Jahre ein Formschnitt durchzuführen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die v.g. Umplanung erforderlich. Unter dieser Voraussetzung und bei normalen Umweltbedingungen können die vitalen Bäume mehr als 15 bis über 30 Jahre am Standort verbleiben. So wird die volle Funktion der Allee langfristig erhalten. Des Weiteren ist es möglich, die Bäume (Nr. 2, 5, 7, 16, 17, 18, 21, 25, 26, 30, 38, 43 und 51) mit der eingeschränkten Vitalität (*Vitalitätsstufe 2*) und den deutlich geringeren Reststandzeiten nach Bedarf und Notwendigkeit an den jetzigen Standorten zu ersetzen.

Sollten sich die Entscheidungsträger dazu entschließen, die Straße nach der jetzigen Planung zu bauen, ist durch die damit einhergehenden negativen Begleiterscheinungen (Bau der Entwässerungsmulde in der Mittelinsel mit dem dadurch bedingten Eingriff in die Wurzelbereiche der Bäume und der temporären Einleitung von Salzsohle) aus gutachterlicher Sicht ein Erhalt der alten Alleebäume von mehr als 5 Jahre wenig wahrscheinlich. Nach der in der Folge erforderlichen Fällung der Bäume Nr. 14 bis 30 würden die Alleebäume auf der gegenüberliegenden Straßenseite für den Wind aus der Hauptwindrichtung Südwest freigestellt. Die Bäume haben sich jahrzehntelang mit ihren Kronen und Wurzeln den Alleebedingungen angepasst und nie aus der Hauptwindrichtung frei gestanden. Die Freistellungen würden sofort zu Windbruch- und Windwurfgefahren führen.